

Das am 01. Januar 2016 gestartete Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE) fördert

- den Austausch einer besonders ineffizienten Altanlage durch eine moderne Biomasseanlage oder Wärmepumpe bzw. durch Integration einer heizungsunterstützenden Solarthermieanlage wird diese Anlage modernisiert
- den Zusatzbonus erhalten Sie, wenn Ihnen für die Installation Ihrer neuen Heizungsanlage eine MAP-Förderung nach den Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt gewährt wird.
- Der Heizungs austausch muss mit einer Optimierung der gesamten Heizungsanlage kombiniert werden.

Die Höhe der Förderung ist

- bei Ersetzung bzw. Modernisierung einer ineffizienten Altanlage der Betrag von 20% des im Rahmen der MAP-Richtlinien für die Installation der neuen Anlage bewilligten Zuschusses (ohne Optimierungsbonus).
- einen einmaligen Investitionszuschuss von 600 Euro erhalten Sie zudem für die Umsetzung aller erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz am Heizungssystem

Fördervoraussetzungen im Gebäudebestand Basisförderung nach dem Marktanzreizprogramm (MAP)

Errichtung einer Solarkollektoranlage zur kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung mit mindestens 7 m² Bruttokollektorfläche (Vakuumröhrenkollektoren) bei einem Pufferspeichervolumen von mindestens 50 l/m².



Bruttokollektorfläche 7-14 m²



Speichervolumen 50 l/m²

Förderbeispiel bei Errichtung einer Solarkollektoranlage ohne Kesselaustausch

	Förderung der Solaranlage gemäß MAP	2.000,- Euro
NEU	20 % Zusatzförderung gemäß APEE seit 01.01.2016	400,- Euro
NEU	Zuschuss für Heizungsoptimierung seit 01.01.2016	600,- Euro

		3.000.- Euro

Förderbeispiel bei Errichtung einer Solarkollektoranlage mit Kesselaustausch

	Förderung der Solaranlage gemäß MAP	2.000,- Euro
	Kesselaustausch gemäß MAP	500,- Euro
NEU	20 % Zusatzförderung gemäß APEE seit 01.01.2016	500,- Euro
NEU	Zuschuss für Heizungsoptimierung seit 01.01.2016	600,- Euro

		3.600.- Euro

Fördervoraussetzungen im Gebäudebestand Basisförderung nach dem Marktanreizprogramm (MAP)

Errichtung einer Solarkollektoranlage zur kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung mit mindestens 15 m² bis 40 m² Bruttokollektorfläche (Vakuurröhrenkollektoren) bei einem Pufferspeichervolumen von mind. 50 l/m².

Förderbeispiel bei Errichtung einer Solarkollektoranlage ohne Kesselaustausch

	Förderung der Solaranlage gemäß MAP 25m ² x 140 €	3.500,- Euro
NEU	20 % Zusatzförderung gemäß APEE seit 01.01.2016	700,- Euro
NEU	Zuschuss für Heizungsoptimierung seit 01.01.2016	600,- Euro

		4.800.- Euro

Fördervoraussetzungen im Gebäudebestand Innovationsförderung nach dem Marktanreizprogramm (MAP)

Errichtung einer Solarkollektoranlage zur kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung mit mindestens 20 m² bis 100 m² Bruttokollektorfläche (Vakuurröhrenkollektoren) bei einem Pufferspeichervolumen von mind. 50 l/m².

	Förderung der Solaranlage gemäß MAP 200 €/m ² Bruttokollektorfläche oder 0,45 € x jährl. Kollektorsertrag x Anzahl Kollektoren	
NEU	20 % Zusatzförderung gemäß APEE seit 01.01.2016	
NEU	Zuschuss für Heizungsoptimierung seit 01.01.2016	